**Vollendungsanzeige**

gemäß § 17 Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG, LGBL. Nr. 40/1997, i.d.g.F.

 zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

|  |
| --- |
| Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person      |

Ausführungsort und Beschreibung der baulichen Maßnahme

|  |
| --- |
| Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz      |

Bauliche Maßnahme bewilligt

|  |  |
| --- | --- |
| Bescheid vom:       | Zahl:       |

Vollendung

|  |
| --- |
| Datum:       |

Bauführer, Bauausführender

|  |
| --- |
|       |
| Anschrift, Telefonnummer, E-Mail      |

|  |
| --- |
| Es wird gemäß § 17 Abs. 1 Baupolizeigesetz 1997 angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten oder einzelner für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten, die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.     -------------------------------------------------------------Ort, Datum Unterschrift des Bauherrn |

|  |
| --- |
| Der Bauausführende, soweit solche gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Baupolizeigesetz 1997 zu bestellen waren, bestätigen gemäß § 17 Abs. 2 Ziffer 1 Baupolizeigesetz 1997 die Bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen).     -------------------------------------------------------------Ort, Datum Unterschrift / Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden  |

Zustimmung einer Vermessung durch die Gemeinde auf Kosten des Antragstellers

|  |
| --- |
|  Zustimmung zur anteiligen Kostentragung einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung über die genaue Lage des Baues entsprechend der Vermessungsverordnung, BGBI. Nr. 562/1994 iVm. § 17 Abs. 3 Baupolizeigesetz 1997 wird erteilt (bei Neubauten ausgenommen Nebenanlagen bis 20m² überdachte Fläche).     -------------------------------------------------------------Ort, Datum Unterschrift des Bauherrn |

Beilagen gemäß Bewilligungsbescheid!